

## #ebertfüralle! ☺ – Eltern-Information der Schulleitung zum Präsenzunterricht am dem 31.05. und zum Masernschutzgesetz

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Sie haben es bestimmt längst aus den Medien erfahren: Ab Montag, dem 31.05.2021, bieten wir wieder **Präsenzunterricht für alle Schüler\*innen** an!

Die Präsenzpflcht für Schüler\*innen bleibt dabei bis zum Schuljahresende aufgehoben. Bitte melden Sie Ihr Kind bei der Klassenleitung ab, wenn Sie davon Gebrauch machen wollen. Mit Aufnahme des Schulbetriebs für alle Schüler\*innen endet natürlich auch das Angebot der Notbetreuung.

Testpflicht (2x/Woche), Maskenpflicht, Lüftungspflicht und Abstandsgebot bleiben wichtige Elemente des Infektionsschutzes. Bitte besprechen Sie dies mit Ihren Kindern. Im Unterricht wird das Abstandsgebot aufgehoben, das heißt, alle Kinder einer Klasse lernen endlich wieder gemeinsam in einem Raum. Das Ganztagsangebot findet weiterhin nach Jahrganggruppen getrennt statt.

### Umsetzung der Schüler\*innen-Selbsttests

Um sicher und zuverlässig testen zu können, teilen wir dazu jedoch die Klassen und nutzen zwei Räume, auch wenn dies bedeutet, dass andere Klassen dann erst um 8.20 Uhr kommen können.

Die Hälfte der Klassen wird Montag und Mittwoch getestet, die andere Hälfte Dienstag und Donnerstag. Welche Klasse an welchem Tag um 8.00 Uhr oder um 8.20 Uhr zum Unterricht kommt, entnehmen Sie bitte dem Vertretungsplan (auf WebUntis)

### Weiterhin: Hygieneregeln

Wenn es in der Schule nun wieder voller wird, ist es umso wichtiger, dass alle gemeinsam die geltenden Regeln beachten. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei schwerwiegenden oder häufigen Regelverstößen Schüler\*innen vom Unterricht ausschließen. Was nun wichtig ist:

Pausen: Draußen! Nur bei Starkregen darf in Pausen im Gebäude geblieben werden. Ansonsten geht es raus, denn nur draußen darf gegessen und getrunken werden. Geben Sie Ihrem Kind wetterangepasste Kleidung mit.

Maskenpflicht: Im Gebäude wird konsequent Maske getragen. Ausnahme: In der Kantine am Platz oder kurz bei Lüftungspausen, wenn die Lehrkraft es zulässt. Wichtig: Denken Sie an Masken zum Wechseln!  
Pausenareale: Alle Schüler\*innen begeben sich in den Pausen zügig in ihre Pausenbereiche (Elternbrief vom 16.05.). Nur im eigenen Pausenbereich darf draußen die Maske abgenommen werden.

Kantine: Es gelten weiter die gestaffelten Zeiten für das Mittagessen. Alle Schüler\*innen betreten nun die Kantine durch die Türen zum Schulhof. So kann in der Warteschlange besser der Abständeingehalten werden.

Sie unterstützen uns sehr, wenn Sie die Wichtigkeit der Regeln mit Ihren Kindern besprechen.

### Klassenreisen / Ausflüge / Unterricht

Klassenreisen sind nun endgültig bis zum Schuljahresende abgesagt. Aber wir planen Klassenveranstaltungen und Ausflüge in den Nahraum, vorwiegend am **allgemeinen Ausflugstag** am **18.06.21**. Auch wenn natürlich Lernen in der Schule endlich wieder möglich ist, wollen wir doch nicht zu sehr auf Leistung achten. Es soll in den wenigen verbleibenden Unterrichtstagen mehr um das Miteinander gehen, und darum, die Klassen motiviert und zuversichtlich auf das kommende Schuljahr vorzubereiten.

### Rückgabe entliehener Laptops/IPads

Mit dem Ende des Wechselunterrichts müssen nun auch die ausgeliehenen Laptops und iPads zurückgegeben werden. Sie werden für den Unterricht in der Schule benötigt.

Die Rückgabe erfolgt:

Jg. 5 am Montag, 31.05.,

Jg. 6 am Mittwoch, 02.06.,

Jg. 7 am Donnerstag, 03.06,  
Herr Posselt sammelt die Geräte jeweils in den Klassen ein,  
Jg. 8 am Freitag, 04.06., Abgabe im Schulbüro bei Frau Schwabel  
Jg. 9 und 10 am Montag, 07.06., Herr Posselt sammelt die Geräte in den Klassen ein,  
IVK Rückgabe bei den Klassenlehrerinnen,  
Jg. 11 bis Dienstag, 08.06. im Schulbüro.

### **Umsetzung des Masernschutzgesetzes**

Seit dem 1. März 2020 gilt ein neues Gesetz: das Masernschutzgesetz. Alle Schülerinnen und Schüler und die Tätigen der Schule müssen einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern, eine Immunität gegen Masern oder eine medizinische Kontraindikation gegen eine Impfung aufweisen. Jetzt, wo alle Schüler\*innen wieder zur Schule kommen dürfen, wollen wir die Prüfung des Masernschutzes Ihres Kindes umsetzen. **Dazu geben Sie Ihrem Kind bitte am Montag, dem 07.06. den Masernschutznachweis, in der Regel den Impfausweis, mit in die Schule.** Wir sammeln die Nachweise ein, prüfen und geben sie Ihrem Kind schnellstmöglich zurück. Weitere Informationen dazu und welche Nachweise zulässig sind, erfahren Sie im anhängenden **Infobrief**. Auf unserer Homepage-Newsbox finden Sie dieses auch **in verschiedenen Sprachen**.

### **Lernferien Sommer 2021**

Letzten Sommer war es eine Premiere. Zu den ersten Lernferien konnten wir gleich über 30 Schüler\*innen begrüßen. Auch in den kommenden Sommerferien bieten wir in den letzten beiden vollen Ferienwochen vom 19. bis 30.07. Lernferien an. Merken Sie sich den Termin vor, besprechen Sie mit Ihrem Kind, ob das Angebot für Sie interessant ist. Die Anmeldeunterlagen erhalten Sie Ende kommender Woche über die Klassenleitungen.

Wir freuen uns, am kommenden Montag alle Schüler\*innen wieder am Ebert willkommen zu heißen! Bis dahin wünschen wir ein schönes (sonniges?) Wochenende.

Herzliche Grüße,  
Christoph Posselt und Jörg Isenbeck

**Pflicht zur Vorlage eines Masernschutznachweises bis zum 31.07.2021 nach dem Masernschutzgesetz**

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

seit dem 1. März 2020 gilt ein neues Gesetz: das Masernschutzgesetz. Dieses Gesetz soll dafür sorgen, dass die Krankheit Masern ausgerottet wird. Alle Schülerinnen und Schüler und die Tätigen der Schule müssen einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern, eine Immunität gegen Masern oder eine medizinische Kontraindikation aufweisen. Ihr Kind hat am 1. März 2020 bereits eine Hamburger Schule besucht und muss den folgenden Nachweis **bis zum Ablauf des 31. Juli 2021 im Original oder in beglaubigter Kopie** im Schulbüro vorlegen. Als Masernschutznachweis können vorgelegt werden:

- ein Impfpass oder Impfdokumentation, wenn die Person zwei Mal geimpft wurde, oder
- eine ärztliche Bescheinigung über die Immunität gegen Masern, zum Beispiel wenn die Person in der Vergangenheit die Masern hatte, oder
- eine ärztliche Bescheinigung einer Kontraindikation, das heißt die Person kann aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden, oder
- eine Bestätigung einer anderen staatlichen Stelle, dass ein vorstehender Nachweis bereits vorgelegen hat.

Nicht beglaubigte Fotokopien sowie Faxkopien oder Scans genügen nicht. Eine ärztliche Bescheinigung muss von der Ärztin/dem Arzt unterschrieben sein und einen Praxisstempel tragen.

Wenn am 1. August 2021 noch Zweifel an dem vorgelegten Nachweis bestehen, noch kein Nachweis vorgelegt wurde oder eine vorübergehende Kontraindikation vorliegt, muss dies dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet werden. Das weitere Verfahren führt das Gesundheitsamt.

Ihr Kind darf und muss die Schule auch dann besuchen, wenn Sie den oben genannten Nachweis noch nicht vorgelegt haben!

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Isenbeck, Schulleiter